

Satzung über die Einteilung des Stadtgebietes in Stadtbezirke (Stadtbezirkssatzung - StadtbezS)

Vom 03. Juni 1997 (Amtsblatt S. 248)

Die Stadt Nürnberg erläßt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Bay. RS 2020-1-1) zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 27.12.1996 (GVBl. S. 541) folgende Satzung:

Art. 1

Das Gebiet der Stadt Nürnberg wird nach Art. 60 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Stadtbezirke eingeteilt. Die nach dieser Satzung gebildeten Stadtbezirke ersetzen insoweit die Bezirke gemäß Stadtratsbeschuß vom 18.12.1968 (zuletzt geändert durch Stadtratsbeschuß vom 07.05.1997), die als Statistische Bezirke weitergeführt werden.

Art. 2

Die Stadtbezirke sind im einzelnen wie folgt beschrieben:

Stadtbezirk 1 - Mitte

Altstadt innerhalb der Stadtmauer sowie im Osten, Süden und Westen angrenzende Gebiete: Im Osten Gebiet zwischen der Pegnitz, dem Wöhrder Talübergang und der Bahnlinie; im Süden das Bahngelände und das Gebiet bis zur Altstadt; im Westen das Gebiet zwischen dem Frankenschnellweg, der Maximilianstraße, dem Nordwestring, der Bucher Straße und der Altstadt.

Zugehörige Statistische Bezirke: 01 - 07 und 22 - 24.

Stadtbezirk 2 - Südstadt

Gebiet südlich des Hauptbahnhofs zwischen Frankenschnellweg im Westen, Südgrenze des Rangierbahnhofs im Süden und Münchener Straße ausschließlich Rangierbahnhof-Siedlung, Hain-, Regensburger- und Dürrenhofstraße im Osten.

Zugehörige Statistische Bezirke: 11 - 17 und 40 - 43.

Stadtbezirk 3 - Weststadt

Gebiet zwischen Pegnitz im Norden, Maximilianstraße im Osten sowie Frankenschnellweg im Norden und Osten und Südwesttangente und Ansbacher Bahnlinie im Süden.

Zugehörige Statistische Bezirke: 18 - 21, 46, 50 und 60 - 65.

Stadtbezirk 4 - Nordstadt

Das Gebiet nördlich der Pegnitz und nordwestlich des Nordwestrings, das Gebiet nördlich der Altstadt zwischen Bucher-/Erlanger Straße und Bayreuther-/Äußere Bayreuther Straße sowie nördlich der Ringbahn zwischen Nordostbahnhof und früherer Bahnlinie nach Lauf.

Zugehörige Statistische Bezirke: 08, 25, 26, 70 - 80 und 82 - 87.

Stadtbezirk 5 - Oststadt

Gebiet südlich der Ringbahn zwischen Nordostbahnhof und früherer Bahnlinie nach Lauf mit Äußerer Bayreuther-/Bayreuther Straße, Rathenauplatz und Laufertorgraben im Westen, Pegnitz bis Adenauerbrücke, Gebiet östlich des Wöhrder Talübergangs, der Dürrenhofstraße, Regensburger Straße und Münchener Straße bis zur Bayernstraße, nördlich der Bayernstraße und der Regensburger Bahnlinie bis zur Breslauer Straße.

Zugehörige Statistische Bezirke: 09, 10, 27 - 29, 81 und 90 - 95.

Stadtbezirk 6 - Südoststadt

Gebiet südlich der Bayernstraße, im Westen begrenzt von der Münchener Straße zuzüglich Rangierbahnhof-Siedlung, im Osten begrenzt durch die Regensburger Bahnlinie bis zur Breslauer Straße und deren Verlängerung zur Stadtgrenze, sowie das Gebiet von Fischbach, Altenfurt, Moorenbrunn, Brunn und Birnthon.

Zugehörige Statistische Bezirke: 30 - 39, 96 und 97.

Stadtbezirk 7 - Außenstadt Süd

Gebiet südlich der Ansbacher Bahnlinie und der Südwesttangente, Gebiet südlich des Rangierbahnhofs zwischen Frankenschnellweg und Münchener Straße.

Zugehörige Statistische Bezirke: 44, 45, 47 - 49 und 51 - 55.

Die genaue Abgrenzung der Stadtbezirke ergibt sich aus der amtlichen Karte 1:25000 vom 12.10.1995, die beim Amt für Stadtforschung und Statistik archivmäßig verwaltet wird und allgemein zugänglich ist.

Art. 3

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung* im Amtsblatt der Stadt Nürnberg in Kraft.

* Tag der Bekanntmachung: 11.06.1997